

Sie helfen uns, Missverständnisse und unnötige Schwierigkeiten zu vermeiden, wenn Sie sich rechtzeitig mit uns in Verbindung setzen. So können Sie ziemlich sicher sein, dass unsere Kirche dann für Sie da ist.

Kontakt über das Gemeindebüro in der Bürozeit: Dienstags, 8:30 – 11:30 Uhr, Tel. 04172 230, Fax: 04172 962597, email: Kg.Raven@evlka.de. Unsere Kirche ist täglich für Sie geöffnet.

Gliedern unserer Kirchengemeinde steht unsere Kirche mit allem, was dazu gehört (Pastorin, Küsterin, Musik, Glocken etc.) ohne zusätzliche Kosten für ihre Hochzeit zur Verfügung!

Auch für Trauungen von **Gästen** stellen wir unsere Kirche gern zur Verfügung. Als kleine Kirchengemeinde mit einer "halben" Pastorin müssen wir Sie allerdings auch um Verständnis für einige **Regeln** bitten, die wir Ihnen hier mitteilen:

1. Die Kirchengemeinde Raven stellt ihre Kirche für Trauungen von Gliedern anderer Kirchengemeinden zur Verfügung, sofern diese der Evangelisch-Lutherischen Kirche oder einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen angehören.
2. Die Trauung wird durchgeführt vom Pastor/in der Heimatgemeinde des Brautpaares, oder von einem Ihnen bekannten Pastor aus Familie oder Freundeskreis. Die Trauung kann aber nur dann verbindlich angemeldet werden, wenn geklärt ist, welcher Pastor, bzw. welche Pastorin die Trauung durchführt. Die Ravener Pastorin steht dafür nicht zur Verfügung. Vor der Trauung meldet sich der zuständige Pastor persönlich oder telefonisch beim Pfarramt Raven, um offene Fragen zu klären. Andernfalls kann die Trauung nicht durchgeführt werden.

3. Die kirchliche Trauung wird in Raven und der Heimatgemeinde des Brautpaares ins Kirchenbuch eingetragen. Die **erforderlichen Unterlagen** müssen dem Pfarramt Raven rechtzeitig vorliegen: Dimissoriale der Heimatgemeinde (mindestens drei Wochen vor der Trauung), standesamtliche Heiratsurkunde, Familienbuch (vor der kirchlichen Trauung). Andernfalls kann die Trauung nicht durchgeführt werden.

4. Fragen zur **Gestaltung der Trauung** werden vom Brautpaar mit dem Pastor, der die Trauung durchführt geklärt: (Einzug, Fotografieren während des Gottesdienstes, Traufrage oder Traubekenntnis etc.).

5. Hinsichtlich des **Kirchenschmucks** setzt sich das Brautpaar rechtzeitig (mindestens drei Wochen vor der Trauung) mit der Küsterin Frau Braatz (04172 8823), in Verbindung. Blumenschmuck wird durch das Brautpaar gestellt und verbleibt, soweit er auf dem Altar steht, in der Kirche. Bitte vereinbaren Sie zum Schmücken der Kirche einen Termin mit der Küsterin – d.h. kommen Sie oder die von Ihnen Beauftragten nicht unangemeldet, da Sie sonst zwar vor offener Kirchentür, aber auch einer aktivierten Alarmanlage stehen und nicht schmücken können. Erwarten Sie bitte nicht, dass Küsterin oder Pastorin Ihnen ohne Absprache und kurzfristig zur Verfügung stehen können! Der Schmuck an den Bänken darf nicht mit Klebestreifen befestigt werden, da dies zu Lackschäden führt. Bitte teilen Sie der Küsterin auch mit, ob Sie **Liedblätter** gestalten oder **Gesangbücher** benötigen und ob Sie beim Trausegen knien und daher ein **Kniefissen** nutzen möchten.

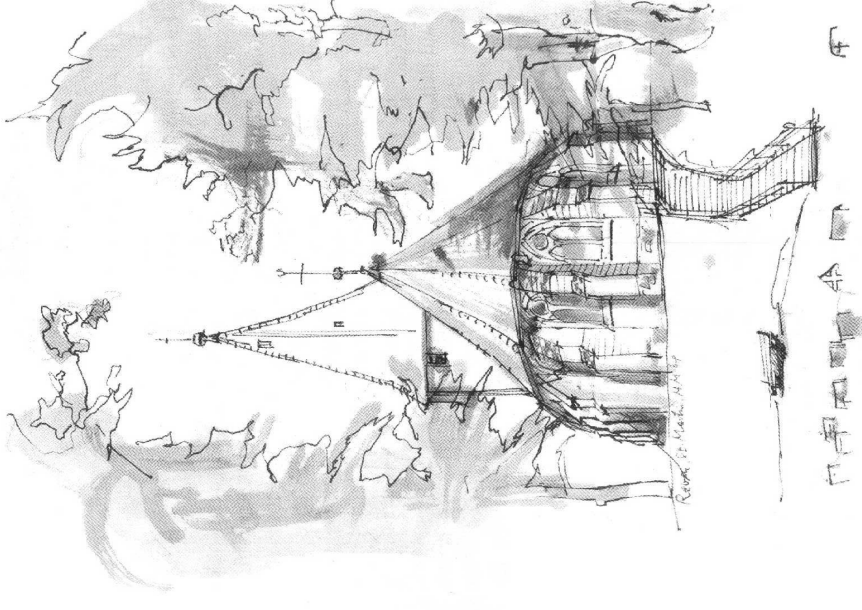
6. In der Kirche ist es nicht gestattet, **Reis und Blumen** zu werfen bzw. zu streuen. Die Fußbodenfliesen sind schwer zu reinigen und sollen noch für viele Brautpaare und Kirchenbesucher ansehnlich bleiben. Außerhalb der Kirche ist das Streuen von Blumen gestattet, das Werfen von Reis

nicht. Das aus zwei Gründen: **1.** Reis ist ein Nahrungsmittel. Viele Menschen auf der Welt müssen von einer Handvoll Reis am Tag leben, daher ist es nicht verantwortungsvoll, Reis zu verschwenden. **2.** Der Reis setzt sich in die Fugen des Gehwegs, ist schwer wegzufegen und quillt bei Regen auf. Hier liegt eine Unfallgefahr.

7. In der Kirche ist es Tradition, am Freudentag der Hochzeit auch an andere Menschen zu denken. Daher wird im Traugottesdienst eine **Kollekte** eingesammelt, deren Zweck das Brautpaar im Gespräch mit dem trauenden Pastor bestimmt. Die Kollekte wird durch die Kirchengemeinde Raven dem Kirchenkreisamt Winsen zugeführt, welches das Geld weiterleitet. Kollekten in Gottesdiensten müssen kirchlichen Zwecken dienen. Wir freuen uns über Kollekten und Spenden, die unserer **St. Martins-Stiftung** zugute kommen und so dazu beitragen, dass Gemeinde, Pfarramt und Kirche in Raven noch lange erhalten bleiben können.

8. Die Kirchengemeinde Raven stellt für die Trauung ihre **Küsterin** zur Verfügung und besorgt ggf. einen Organisten (den Sie bitte selbst bezahlen). Die dafür anfallenden Kosten der Kirchennutzung und Küster- und Reinigungsdienste bei Trauungen werden als Gebühren in Höhe von gegenwärtig 150 € erhoben. Bitte überweisen Sie diesen Betrag vor der Trauung (Kreissp. Buxtehude und Harburg, BLZ 207 500 00, Kontonr.: 700 66 12, mit dem Vermerk „Trauung Kirche Raven“).

9. Eventuell möchte ein von Ihnen bestellter **Organist** an der Orgel üben, an einem Extra-Termin oder mehr als eine Stunde vor der Trauung. Vereinbaren Sie auch dafür einen Termin. Die Küsterin ist am Tag Ihrer Trauung **eine Stunde vorher** in der Kirche, öffnet das Gemeindehaus mit den Sanitäranlagen und beantwortet Ihre Fragen.



Heiraten in der St. Martins-Kirche in Raven

Viele Paare schätzen die Schönheit unserer St.-Martins-Kirche und möchten sich gerne in ihr trauen lassen.

Darüber freuen wir uns!

Bitte beachten Sie folgende Hinweise, um einen guten Verlauf Ihrer und unserer Planungen zu ermöglichen.